



Leistungsvereinbarung betreffend Regionalentwicklung - fakultatives Referendum

Am 30. Juni 2022 verabschiedete der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen der Politischen Gemeinde St. Moritz und der Region Maloja betreffend Regionalentwicklung genehmigt.

Gemäss Art. 14 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeverfassung unterstehen Beschlüsse über frei bestimmbare jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 150'000.00 bis CHF 500'000.00 für den gleichen Gegenstand dem fakultativen Referendum.

Die Leistungsvereinbarung kann auf der Homepage der Gemeinde unter "Aktuelles" heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz (081/836 30 00) bezogen werden.

Datum der Veröffentlichung: 09. Juli 2022

Ablauf der Referendumsfrist: 10. August 2022

Gemeindevorstand St. Moritz

St. Moritz, 09. Juli 2022